

DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum, 44777 Bochum

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziale
Frau Astrid Platzmann-Scholten

Rathaus, Zi. 49
Willy-Brandt-Platz 2-6
D-44777 Bochum

Telefon: 0234 – 910 1295 / -1296
Fax: 0234 – 910 1297
eMail: Linksfraktion@bochum.de
Internet: linksfraktionbochum.de

Bochum, den 06. November 2014

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum

zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziale am 07.11.2014

Ergebnisse der Prüfung der Kosten der Unterkunft, Vorlage 20141927

In dem Prüfbericht empfiehlt die Beratungsgesellschaft Rödl & Partner GbR der Stadt Bochum eine Reihe von Einschnitten bei der Gewährung der Kosten der Unterkunft (KdU) / SGB II. Unter anderem empfiehlt das Consulting-Unternehmen, dass die Kommune sich bei der Beurteilung der Angemessenheit einer Wohnung nicht mehr an den qualifizierten Bochumer Mietspiegel und an den Betriebskostenspiegel NRW halten soll. Wenn die Stadt stattdessen einen speziellen „grundsicherungsrelevanten Mietspiegel“ entwickelt und die „Betriebskosten nach örtlichen Gesichtspunkten“ ermittelt, könnten in Zukunft mehr Wohnungen als nicht angemessen bzw. zu teuer beurteilt werden. Außerdem soll die Stadt das seit 2008 geltende Heizkosten-Moratorium aufheben, damit für eine signifikante Anzahl von ALGII-Bedarfsgemeinschaften nicht mehr die volle Höhe der angefallenen Heizkosten übernommen werden muss. Angesichts dieser massiven Sozialkürzungsvorschläge fragt DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum an:

1. Was hat die Erstellung des Prüfberichts durch die Rödl & Partner GbR gekostet, der diese Empfehlungen für Kürzungen im sozialen Bereich enthält?
2. Welche zusätzlichen Einführungs- und Schulungskosten würden bei der Umsetzung der Empfehlungen der Consultingagentur entstehen? Zum Beispiel: Kosten durch zusätzlichen Fortbildungs- und Schulungsaufwand für
 - a) die Fachanwendungen A2LL und AKDN sozial sowie
 - b) bei Implementierung eines Kennzahlen-Berichtssets für das Controlling der KdU und
 - c) bei der Einführung eines Verfahrens zur Prüfung der Betriebs- und Heizkostenabrechnung)
3. Wenn die Einschätzung von Rödl & Partner richtig ist, dass eine signifikante Anzahl der im Rahmen der Kosten der Unterkunft erstatteten Nebenkostenabrechnungen fehlerhaft bzw. zu hoch ist: Welche Maßnahmen können städtische Institutionen ergreifen, um die VermieterInnen in die Pflicht zu nehmen, ohne z.B. durch Leistungskürzungen den gesamten Druck auf die MieterInnen zu verlagern?